

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

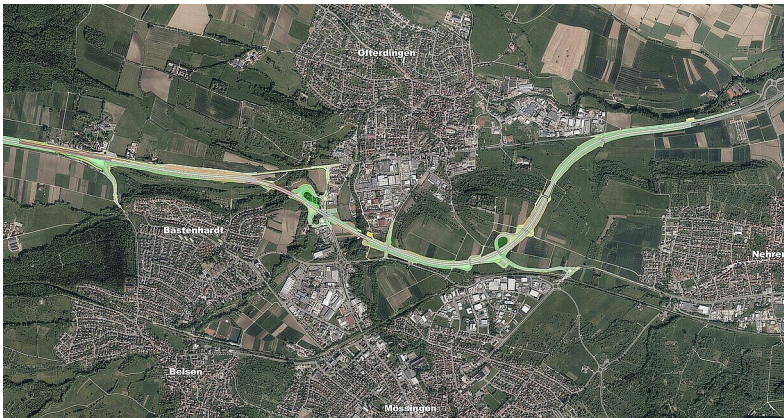
[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

27.02.2024

Sachstand des Verfahrens und weiterer Ausblick.



Lageplan des geplanten zweibahnigen Ausbaus der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Referat 44 | RP Tübingen

Die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen führt aktuell das Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren durch. Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund von Planänderungen, deren Erforderlichkeit sich nach der ersten Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2020 gezeigt hat, fand im vergangenen Jahr eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Vorhabenträger bereitet aktuell die im Laufe des Verfahrens insgesamt erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fachlich auf. In diesem Zusammenhang fanden inzwischen fachliche Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorhabenträger und einigen Trägern öffentlicher Belange statt. Die Gespräche bezogen sich auf Themen des Gewässerschutzes und des Forstes sowie auf Belange des Natur- und Artenschutzes. In diesem Rahmen wurden themenspezifisch fachlich-inhaltliche Fragestellungen diskutiert, die im Zusammenhang mit den abgegebenen Stellungnahmen im Verfahren aufgekommen waren.

Die inhaltliche Abarbeitung der im Planfeststellungsverfahren aufgeworfenen Fragestellungen dient auch der Vorbereitung des Erörterungstermins. Gemäß dem geltenden Verfahrensrecht sind die jeweils abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen grundsätzlich in einem gesonderten Termin zu erörtern. Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren nach der Sommerpause des laufenden Jahres durchzuführen. Der Erörterungstermin wird voraussichtlich in Offendingen stattfinden. Die Planfeststellungsbehörde wird die Öffentlichkeit rechtzeitig über den Ort und den genauen Zeitpunkt informieren.

Den Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens bildet der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Dieser stellt sozusagen die „Baugenehmigung“ für die Infrastrukturmaßnahme dar. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die im Verfahren erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen abschließend entschieden.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen nach wie vor online verfügbar. Weitere Informationen gibt es auch auf der Projekthomepage des Vorhabenträgers unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/b27-2/>.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Sabrina Lorenz, Pressesprecherin, Telefon: 07071 / 757-3078, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

[Abteilung 2](#) [Abteilung 4](#)

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

[07071 757-3009](tel:070717573009)

[07071 757-3190](tel:070717573190)

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

[Abteilung 1](#)

[Abteilung 2](#)

[Abteilung 3](#)

[Abteilung 4](#)

[Abteilung 5](#)

[Abteilung 7](#)

[Abteilung 10](#)

[Abteilung 11](#)

[StEWK](#)

[SGZ](#)



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordinierungs-
und
Pressestelle



Jeanine

Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech-
partnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesp-
recherin
für die
Abteilun-
gen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesp-
recher
für die
Abteilun-
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp-
recher
für die
Abteilun

